

Inschrift) und im AT als „Schöpfer Himmels und der Erde“ (Gen 14, 19 22 [Rendtorff, a. a. O. 284 ff.]). Schmidt gibt zu, daß das Zeugnis von El als Schöpfer im AT und anderen vorderorientalischen Inschriften klarer ist als in den ugaritischen Mythen, da wohl Theogonie und Anthropogonie in den Titeln des Gottes angedeutet werden, aber sich keine Andeutung für eine Kosmogonie findet. Dennoch läßt sich nach Schmidt aus einigen Titeln und Andeutungen ermitteln, daß El als „Schöpfer“ vorgestellt wurde (58 ff.). — 4. „Göttersöhne“ und das Pantheon als ganzes lassen sich nicht identifizieren, da die Göttersöhne niedrige, untergeordnete Gottheiten darstellen, die namenlos auftreten (Rendtorff, a. a. O. 287 ff.). Demgegenüber stellt Schmidt fest, daß der Kreis der „Söhne Els“ keineswegs namenlos ist, sondern auch große Götter, wie ausdrücklich Mot, einen Hauptgegner Baals, umfaßt (27). Die Antworten Schmidts wirken im ganzen recht überzeugend. Immerhin wird durch Rendtorffs Einwände deutlich, daß prinzipiell der religionsgeschichtliche Vergleich Israels mit den Nachbarvölkern verschiedene Ausprägungen religiöser Vorstellungen im syrisch-palästinensischen Raum veranschlagen muß und daß die Präponderanz ugaritischer Paralleltexte vor anderen Quellen von Fall zu Fall legitimiert werden muß. Dies ist aber in der vorliegenden Arbeit nach des Rez. Meinung geschehen.

Schmidts Arbeit zeichnet sich aus durch eine äußerst geraffte Darstellung. Sie bietet eine Fülle guter Einzelbeobachtungen und weiterer Anregungen (vgl. etwa die Exkurse über das „Göttergericht, Ps 82“ [40 ff.] und über die Thronbesteigungspsalmen [74 ff.]). Das Urteil über noch diskutierte Fragen ist vorsichtig abgewogen. Das Ergebnis der Arbeit erscheint dem Rez. solid begründet.

H. W. Jüngling, S. J.

Riedl, Johann, *Das Heil der Heiden nach R 2, 14—16*. 26. 27 (St. Gabrierler Studien, 20). 8^o (XXXI u. 236 S.) Mödling bei Wien 1965, St. Gabriel-Verlag. 40.—DM.

Die vorliegende Untersuchung wurde angeregt durch die Arbeiten von Max Lackmann, *Vom Geheimnis der Schöpfung, Die Geschichte der Exegese von Römer 1, 18—23; 2, 14—16* ... vom 2. Jh. bis zum Beginn der Orthodoxie (Stuttgart 1952), Francesco Basile, *La Coscienza Naturale di Dio nelle Interpretazioni Patristiche e Medievali di Rom 1, 18—23* (unveröffentl. Diss. der Pont. Univ. Gregoriana [Rom 1957]) und Max Seckler, *Das Heil der Nichtevangelierten in thomistischer Sicht*, in: *TThQ* 140 (1960) 38—69. Der Verf. will „für Secklers Anliegen ... das Offenbarungsfundament“ aufzeigen (3 [1—3]).

In einem 1. Teil legt er die Auslegungsgeschichte von Röm 2, 14—16 26 27 von Origenes bis zur Gegenwart dar (7—172), ein 2. Teil bringt die Exegese des Verf. zu den betr. Stellen und dessen „theologisches Schlußergebnis“ (175—229). Ein Namenregister (233—236) beschließt das Buch, dem ein Literaturverzeichnis von 324 Nummern — fast ausschließlich Römerbriefkommentare — vorangestellt ist (XVII—XXXI).

Das 1. Kapitel des 1. Teiles behandelt die Auslegung vom Röm 2, 14 ff. im Zeitabschnitt von Origenes bis zur Entdeckung der Neuen Welt. Die Erklärer dieser Zeit fragen ausschließlich nach der Heilsmöglichkeit der Heiden vor Christus. Rufins Bearbeitung von Origenes' Römerbriefkommentar fordert als Bedingung für das Heil den ausdrücklichen Glauben an Christus (8—10). Für den Ambrosiaster sind die „Erfüllung des Gesetzes“ (Röm 2, 13) und das „Werk des Gesetzes“ (Röm 2, 15) gleichbedeutend mit dem Glauben an Christus. So kann er den nicht gläubig gewordenen Heiden keine Aussicht auf das Heil zubilligen (10—12). Augustin vertritt in *De spiritu et littera* zwei Auslegungen: Er sieht in Röm 2, 14 15a Jer 31, 33 erfüllt und versteht darum unter den hier genannten Heiden die *Heidenchristen*. Paulus könne aber auch wirkliche Heiden gemeint haben, denen jedoch ihre guten Werke nichts zum ewigen Leben nützen. Dieselben Erklärungen trägt Augustin vor in *Contra Jul. Pel.* (12—22). Den Erklärern, die so keine Heilsmöglichkeit der Heiden in Röm 2, 14 ff. ausgesagt sehen, stellt der Verf. die Auffassung des Chrysostomos gegenüber, nach der Paulus an Heiden gedacht hat, die Christi Frohbotschaft nicht kennen, die aber, wohl kraft der Gnade, nach dem Naturgesetz leben. Chrysostomos fordert als Bedingung für das Heil der vor

Christus lebenden Heiden nur den Glauben an den wahren Gott (22—27). Die Erklärer zwischen dem Ausgang der Patristik und dem Beginn der Neuzeit gliedert der Verf. in vier Gruppen: 1. Der Großteil bezieht Röm 2, 14 ff. mit Augustin auf die Heidenchristen und entscheidet sich so gegen eine Aussage über die Heilsmöglichkeit der Heiden. Genannt sind Walfridus Strabo, Petrus Lombardus, Rhabanus Maurus, Sedulius Scotus, die *Glossa ordinaria*, Lanfranc, Hatto von Vercelli, Wilhelm von St. Thierry, Anselm von Canterbury und Herväus (29 f.). 2. Als Vertreter der Auffassung des Chrysostomos sind behandelt Bruno der Kartäuser, Abälard, Robert von Melun und Nikolaus von Lyra (30—41). Eine klare Aussage über die Notwendigkeit der Gnade zu einem heilsbedeutsamen Handeln nach dem Naturgesetz findet sich jedoch noch bei keinem dieser Autoren. 3. Es bleibt Thomas und Bonaventura vorbehalten, die Fragen zu klären, die sich von der Lehre über die Gnade und den Glauben her an die Auslegung des Chrysostomos stellen. Thomas (42—59) sieht in Röm 2, 14 ff. eine Aussage über die Heidenchristen und über begnadete Heiden. Er spricht diesen „dieselben inneren geistigen Qualitäten ... (Erfüllung von Ez 36, 26 u. Jer 31, 33) wie den (Heiden-) Christen“ zu (58). Verdienstliche Gotteserkenntnis ist für Thomas nicht rein natürliche Erkenntnis, sondern von der Gnade bewirkte „fides implicita in Christum, die sich in jedem ausdrücklichen Vergelter-Gott-Glauben im Sinne von Hebr 11, 6 findet“ (59). Bonaventura (59—65), der keinen Kommentar zum Römerbrief geschrieben hat, berührt Röm 2, 14 15 in der Quäst. II seines Sentenzenkommentars, wo er nach dem heilsnotwendigen Glaubensinhalt und Glaubensakt der vorchristlichen Menschheit fragt. Heilsnotwendig ist nach ihm die *fides implicita in Christum*, d. h. „ein expliziter Vergelter-Gott-Glaube, der aus dem Vorsehungsgedanken lebt. Man glaubt ausdrücklich an einen Gott, Schöpfer und Erhalter des Alls, der sich in Güte und Barmherzigkeit jedes Menschen, der sich vertrauensvoll an ihn wendet, annimmt“ (62). Zu diesem Glauben kann das Naturgesetz, durch das der Mensch die eigene Schwäche erfährt und durch das er auf Gottes barmherzige Gerechtigkeit hingewiesen wird, mit Hilfe der Gnade führen. 4. Als letzte Gruppe sind Aegidius Romanus und Dionysius der Kartäuser aufgeführt. Sie erwähnen Augustins Heidenchristendeutung nicht mehr und verstehen Röm 2, 14 ff. nur noch von begnadeten Heiden (65—74).

In der katholischen Auslegung des 16., 17. und 18. Jh., die im 1. Teil des 2. Kapitels (innerhalb des 1. Teils der Arbeit) behandelt ist, wird die Heidenchristendeutung jedoch weiterhin vertreten; genannt sind Sasboldus, O. F. M. († 1553), Fromondus († 1653), Guillaud († um 1553), Perer, S. J. († 1610), Estius († 1613) (84 f.). Caietan, Bellarmin u. a. deuten Röm 2, 14 ff. auf die rein natürlich guten Werke ungläubiger und unbegnadeter Heiden, die sich so höchstens eine Milderung der Höllestrafe verdienen können (89 f.). Andere Theologen denken an eine von der Gnade getragene, heilsbedeutsame Erfüllung des Naturgesetzes durch die vorchristlichen Heiden, sei es, daß sie — wie etwa Remy, S. J. († 1748) und Justinianus, S. J. († 1622) — nicht auf die Frage eingehen, wie den Heiden diese Gnade zuteil wird, sei es, daß sie — wie etwa Ambrosius Catharinus, O. P. († 1553), oder Salmeron, S. J. († 1585) — von einem einschlußweisen Christusglauben sprechen (92—94). Um einen bedeutenden Schritt wird die Frage weitergeführt durch Lefèvre d'Étables, der — wie wohl auch Toletus, S. J. († 1596) und einige nicht namentlich bekannte Autoren — die bisher für die vor Christus lebenden Heiden aufgezeigten Heilsmöglichkeiten auch den nachchristlichen Heiden zuspricht (94—111).

Unter den protestantischen Erklärern der in diesem Teil behandelten Jahrhunderte entscheiden sich u. a. Luther und Oekolampadius für die augustinische Heidenchristendeutung (114 f.). Eine zweite Gruppe, von der hier Melanchthon, Zwingli, Bullinger und Beza genannt seien, deutet Röm 2, 14 ff. auf Heiden, ohne jedoch eine Aussage über deren Heilsmöglichkeiten zu finden (116—118). Butzer, Przypcovius († 1670), Taylor († 1761), Pyle († 1756) und Herzog (ausgehendes 18. Jh.) sind ausführlicher behandelt unter der Überschrift: „Nichtkatholische Ausleger, die in etwa mit einer Heilsmöglichkeit der Heiden rechnen“ (118—130).

Der 2. Teil des 2. Kapitels behandelt die Auslegung des 19. und 20. Jh. Auch in diesem Zeitabschnitt wird in der katholischen Exegese noch — zumindest für Röm 2, 25 ff. — die Heidenchristendedeutung vertreten (130 f.). Unter den katholischen Exegeten, die die Stellen auf Heiden beziehen, scheint sich eine Gruppe gegen die Heilsmöglichkeiten der Heiden auszusprechen (132—136). Eine andere vertritt die Ansicht, Paulus schneide die Frage nach der Heilsmöglichkeit der Heiden in Röm 2, 14 ff. gar nicht an; er denke nur an die moralische Zurechnungsfähigkeit der Heiden (Cercià, Crampon); er spreche nur von einer rein theoretischen Heilsmöglichkeit (A. Schaefer, Sickenberger), vom Gesetzesbesitz der Heiden (Schlier, Kuss) oder von den Heilsbedingungen der Gläubigen (Viard) (136—147). Die Ausleger des behandelten Zeitabschnittes, die ausdrücklich oder der Sache nach für eine Heilsmöglichkeit eintreten, bringen im allgemeinen keine neuen theologischen Perspektiven. Sie begnügen sich mit der Feststellung, die Heiden könnten mit Hilfe der Gnade das Naturgesetz erfüllen, um dafür von Gott das ewige Leben zu erhalten (147—156). In der nichtkatholischen Auslegung des 19. und 20. Jh. zählt die Heidenchristendedeutung viele Anhänger. Oft bezieht man Röm 2, 25 ff. auf eine andere Gruppe (etwa auf Heidenchristen oder Proselyten) als Röm 2, 14 ff. (auf Heiden). Nach dem Urteil des Verf. ist es „selbstverständlich“, „daß alle diese Ausleger sich nicht für die Heilsmöglichkeit der Heiden einsetzen“ (156). Es finden sich jedoch bei verhältnismäßig vielen Erklärern „Spuren einer Art von Heilsmöglichkeit“ (169), die der Verf. aber nicht darstellt, da sie „keinen positiven Beitrag zur Themastellung im Sinne der vorliegenden Arbeit liefern“ (170 [156—171]).

Am Anfang des 2. Teiles der Arbeit steht eine „kurze, längsschnittlich kritische Sichtung der einzelnen Auslegungsgruppen“ (175 [175—179]). Als Ergebnisse seiner eigenen Exegese von Röm 2, 14—16 26 27 (180—217) stellt R. heraus:

1. Paulus denkt „nur (Hervorh. des Originals) an begnadete Heiden, die er gegen die Juden ‚ausspielt‘, um deren falschen religiösen Nationaldünkel zu widerlegen“.
2. „Paulus handelt in R 2 nur indirekt von begnadeten Heiden. Direkt ist der ganze Abschnitt gegen die Juden gerichtet.“
3. „Die ganze Polemik gegen die Juden ist ‚eschatologisch‘ ausgerichtet, d. h., Paulus versucht das jüdische Privilegenbewußtsein aus der Sicht des jüngsten Gerichtes, von der sog. eschatologischen, göttlichen Beurteilung der Menschheit her zu zerstören“ (217).
4. Paulus will (was für die Beurteilung von Röm 2, 14 wichtig ist) in Röm 3, 9—20 „nur schematisch aufzeigen, was der Mensch ohne Christus und seine Gnade ist“. Aber „Paulus würde es nie einfallen, zu behaupten, daß es vor Christus keinen ‚gerechten‘ Heiden oder Juden gegeben habe“ (219).
5. Der Mensch, der Gottes Gnade ablehnt, ist unrettbar der Sündenmacht ausgeliefert, von der sich niemand aus eigener Kraft befreien kann.
6. „Die ‚Rechtfertigung‘, die sich niemand durch Gesetzeswerke selbst verdienen kann, ist zunächst die sog. erste Rechtfertigung.“
7. „Weder das Gesetz des Moses noch das Naturgesetz sind aus sich Heils-Prinzip. Beide sind nur Heils-Norm, die anzeigt, was zu tun ist, die aber zum Tun selbst keine Kraft gibt.“
8. „Die Aussagen von R 2, 14—16. 26. 27 stehen ausschließlich im eschatologischen Blickfeld Pauli. Dort hat also Paulus nur das Endgericht und nicht auch die sog. erste Rechtfertigung im Blickpunkt, d. h. er denkt dort nicht an den Übergang vom Zustand des Sünderseins in den Zustand, das Gesetz erfüllen zu können“ (220).
9. Da die Heiden das Naturgesetz haben, können auch sie als Gesetzeserfüller im Endgericht erscheinen und von Gott den Juden vorgezogen und mit dem ewigen Leben belohnt werden.
10. Da nur von wirklichen Heiden gilt, daß sie das Gesetz des Moses nicht haben und so ausschließlich die Natur zur Norm ihres Handelns haben, kann es sich in Röm 2, 14—16 26 27 nicht um Heidenchristen handeln.
11. Paulus denkt in Röm 2, 14 nicht nur an ein teilweises, gelegentliches Tun des einen oder anderen guten Werkes, sondern
12. an die volle Erfüllung des Moralgesetzes, die von Gott mit dem ewigen Leben belohnt wird. Diese Erfüllung geschieht mit Hilfe der Gnade, was der Verf. angedeutet sieht in der Anspielung auf Jer 31, 33 in Röm 2, 15 (221—229 [vgl. 203 212 224]).

Aus unserer Zusammenfassung dürfte hervorgehen, daß Riedls Arbeit einen wichtigen Beitrag darstellt zur Erforschung der Schrift- und Traditionslehre über die Heilsmöglichkeiten der Nichtevangelisierten. Auf die Bedeutung des Themas

für die gegenwärtige Diskussion über die „anonymen Christen“ und die heilsbedeutsamen Elemente in den nichtchristlichen Religionen braucht nicht eigens hingewiesen zu werden. Um so mehr bedauert man, daß sich keine volle Klarheit gewinnen läßt über die der Arbeit zugrunde liegende Methode. Dem Vorwort nach zu urteilen, soll die Untersuchung einem exegetischen Anliegen dienen: „Im Horchen auf das, was die Väter als Stimme der Wahrheit vernommen haben‘ . . . versucht vorliegende Arbeit in zwei Teilen zu dem vorzustoßen, was Paulus in R 2, 14—16. 26. 27 über das Heil der nicht mit der Wortoffenbarung beschenkten Völker aussagen wollte“ (VII). Daß der Verf. — wie er hier anzukündigen scheint — zunächst die Auslegungsgeschichte befragt, um aus ihr eine Hypothese zu gewinnen, die er dann in eigener kritisch-exegetischer Arbeit prüft, ist methodisch zulässig. Liest man aber seine Ausführungen, so gewinnt man den Eindruck, daß er genau umgekehrt verfährt und in seiner Auslegungsgeschichte wiederholt auf die Ergebnisse seiner eigenen Exegese vorgreift, so daß nun nicht die Exegese von der Auslegungsgeschichte, sondern die Auslegungsgeschichte von der Exegese bestimmt zu sein scheint. Das bringt dann auch mit sich, daß innerhalb der Auslegungsgeschichte Darstellung und Beurteilung nicht immer genügend deutlich voneinander abgehoben sind. So liest man z. B.: Bruno der Kartäuser „denkt als Kind seiner Zeit mit Paulus (Hervorh. des Rez.) nur an Heiden . . .“ (31); „Mit der naturrechtlichen Deutung des Ausdruckes $\phi\theta\sigma\epsilon\iota$ ist mindestens in einer neuen scharfen Formulierung das Wesentliche der paulinischen Aussage getroffen . . .“ (35). Ähnlich verfrühte Urteile finden sich auf S. 75 und 83. Wenn der Verf. selbst zugibt, daß die Heidenchristendutung sich im 16., 17. und 18. Jh. „auf katholischer Seite noch ziemlichen Zuspruchs“ erfreut (84), so geht es in einem darstellenden Teil nicht an, unter Berufung auf die Exegese Salmerons die Auslegungsgeschichte eben dieser Zeit mit Überschriften zu versehen wie: „Nur die Auslegung ist im Sinne Pauli, die an begnadete Heiden denkt“; „Die HC-Auslegung (HC = Heidenchristen, Rez.) kann nicht im Sinne Pauli sein“ (84). Ebensovienig entspricht es der Methodik einer Darstellung, die etwa von Caietan und Bellarmin vertretene Auslegung im Anschluß an Salmeron und Justinianus mit folgenden Überschriften einzuführen: „Unhaltbarkeit der Ansicht, die mit unbegnadeten Heiden rechnet“ (89); „Paulus denkt nicht an unbegnadete Heiden“ (90). Die Ausleger, die der im exegetischen Teil vom Verf. vertretenen Auffassung nahe stehen, erscheinen dann unter dem Titel: „Paulus denkt an begnadete Heiden vor Christus“ (92). So kann im Leser leicht der Argwohn aufkommen, dem Verf. gehe es bei der Interpretation der Kommentare mehr darum, seine eigene Auffassung in ihnen wiederzufinden, als um eine möglichst unvoreingenommene Darstellung. Die Beurteilung der tatsächlichen Traditionslage wird erschwert. S. 96 ist in die Darstellung der Auslegung des Lefèvre d'Étapes ziemlich unvermittelt eine exegetische Überlegung des Verf. eingeflossen. Ähnlich verfährt er in der Darstellung Butzers (119) und der Auslegung der Neuzeit (132 f. 143 156: „Daß alle diese Ausleger sich nicht für die Heilsmöglichkeit der Heiden einsetzen, ist selbstverständlich. Folglich soll in I. diese Auslegergruppe auch nur kurz charakterisiert und als unpaulinisch abgelehnt werden. Als ähnlich unpaulinisch wird ebenfalls eine kleine Gruppe von sechs Auslegern abgelehnt werden . . .“).

Niemand wird dem Verf. das Recht eines eigenen Urteils über die in der Auslegungsgeschichte dargestellten Deutungen absprechen wollen, aber es wäre methodisch sauberer gewesen und hätte einer noch größeren Klarheit gedient, wenn er zunächst nur die Gründe eingehend dargelegt hätte, die die Kommentatoren für ihre Auslegung anführen. Seine Kritik hätte im exegetischen Teil ihren Platz gehabt, es sei denn, Verf. hätte seine eigene Deutung vor der Darstellung der Auslegungsgeschichte entwickelt, um so für deren Beurteilung einen kritisch gerechtfertigten Maßstab zu haben.

F. Ricken, S. J.

Gogarten, Friedrich, *Jesus Christus, Wende der Welt. Grundfragen zur Christologie*. Gr. 8^o (255 S.) Tübingen 1966, Mohr. Br. 21.—DM, Ln. 26.—DM.

Der Verf. will mit diesem Werk — worauf schon der Untertitel hinweisen soll — weder eine ausführliche Christologie vorlegen noch die Grundzüge einer Christologie aufzeigen, sondern vielmehr die Grundfragen erörtern, die „zum